

		Geprüft durch	Bearbeitungs- und Korrekturvermerke	genehmigt am:
1.	Ausschreibung eingegangen:			
2.	Prüfung technischer Teil			
	Freigabe techn. Reglementeigentümer vorhanden			
	Englische Fassung freigegeben			
3.	Prüfung sportlicher Teil:			
	Kalender vorhanden			
	Englische Fassung freigegeben			

DMSB

**Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien
im Automobilsport**

(Stand: xx.xx.2025)

Name der Serie:

ADAC Historic Cup Ost

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

xxx/25

Status der Serie/Veranstaltungen: NATIONAL A

Ausschreiber / Organisation:

ADAC Sachsen e.V.
Striesener Str. 37
01307 Dresden

Ansprechpartner:

Klaus Bräuer
Mobil-Nr.: +49 172 91 21 741
Homepage: www.adac-historic-cup.de
E-Mail: orga@adac-historic-cup.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement	5
1. Einleitung.....	5
2. Organisation.....	5
2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie	5
2.2 Name des zuständigen ASN	5
2.3 ASN-Visum / Genehmigungs-Nummer	5
2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)	5
2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees	5
2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)	5
2.7 Ehrenkodex	6
3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie	6
3.1 Offizielle Sprache	6
3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	6
4. Nennungen	7
4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung	7
4.2 Nenngeld und Nennschluss für die Saison und je Veranstaltung	7
4.2.1 Serieneinschreibung (Blocknennung)	7
4.2.2 Nennung für eine oder mehrere einzelne Veranstaltung/en (Gaststarter)	8
4.3 Startnummern	9
4.4 Tickets	9
5. Lizenzen	9
5.1 Erforderliche Lizenzstufen	9
5.1.1 Fahrer	9
5.1.2 Bewerber	10
5.1.3 DMSB-Sponsor-Card	10
5.1.4 Altersregelung	10
5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets	10
6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung	10
6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters	10
6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	10
7. Veranstaltungen	11
7.1 Serien-Terminkalender	11
7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge	11
7.3 Durchführung der Wettbewerbe	11
7.3.1 Training	11
7.3.2 Qualifikation	11
7.3.3 Startarten	12
7.3.4 Wertungsläufe	12
7.3.5 Voraufstellung zum Training/Qualifikationstraining/Rennen	12
8. Wertung	13
8.1 Punktetabelle	13

8.1.1	Meisterschaftswertung	13
8.1.2	anteiliger Punkteschlüssel.....	13
8.1.3	Jahresendwertung.....	13
8.1.4	Gesamtwertung ADAC Pokal	14
8.2	Punktegleichheit	14
9.	Private Trainings und Tests	14
10.	Dokumentenabnahme	14
10.1	Zeitplan Dokumentenabnahme	14
10.2	Fahrerbesprechung/Briefing.....	14
11.	Technische Abnahme/Technische Kontrollen	14
11.1	Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen	15
11.2	Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen	15
12.	Rennen	15
12.1	Unterbrechung des Rennens.....	15
12.2	Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen.....	16
12.2.1	Drive Through-Ersatzstrafe	16
12.2.2	Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse	16
12.2.3	Sicherheitsphasen/Neutralisation (Code 60 oder Full Course Yellow)	16
12.3	Verwendung von Regenreifen	16
12.4	Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung	16
12.5	Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers im Boxenbereich	17
13.	Titel, Preisgeld und Pokale	17
13.1	Titel Gesamtsieger	17
13.2	Meisterschaftspokale	17
13.3	weitere Pokale	17
14.	Protest und Berufung.....	17
15.	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung.....	18
16.	TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte	18
17.	Verwendung von Logos und Titeln	18
18.	Besondere Bestimmungen	19
19.	Strafen	19
Teil 2	Technisches Reglement	20
1.	Technische Bestimmungen der Serie	21
1.1	Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen	21
1.1.1	Division 1.....	21
1.1.2	Division 2.....	21
1.2	Grundlagen der Technischen Bestimmungen	22
1.3	Allgemeines/Präambel	22
1.4	Fahrerausrüstung	22
1.5	Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten	23

1.6	Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast	23
1.7	Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren.....	23
1.8	Abgasvorschriften.....	23
1.8.1	Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K:	23
1.8.2	Alle anderen Fahrzeuge:	23
1.9	Geräuschbestimmungen.....	23
1.10	Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern	24
1.11	Sicherheitsausrüstung.....	24
1.11.1	Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:.....	24
1.11.2	Alle anderen Fahrzeuge:	24
1.12	Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff	25
1.12.1	Kraftstoffkontrollen	25
1.12.2	Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle.....	25
1.13	Definitionen Technik	25
2.	Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe H	25
2.1	Allgemeines	25
2.2	Motor.....	25
2.3	Abgasanlage	25
2.4	Kraftübertragung.....	26
2.5	Bremsen	26
2.6	Lenkung	26
2.7	Radaufhängung	26
2.8	Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen	26
2.9	Karosserie und Abmessungen.....	27
2.9.1	Karosserie außen (inkl. Scheiben)	27
2.9.2	Fahrgastraum/Cockpit.....	27
2.9.3	Zusätzliches Zubehör.....	27
2.10	Aerodynamische Hilfsmittel.....	27
2.11	Elektrische Ausrüstung	27
2.12	Kraftstoffkreislauf.....	27
2.13	Schmierungs-systeme	27
2.14	Datenübertragung.....	28
2.15	Sonstiges.....	28
Teil 3 Anlagen / Zeichnungen		28

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie **ADAC Historic Cup Ost** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA Artikel 253 (für Division 2) und Anhang K (für Division 1) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der **ADAC Sachsen e.V.** nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den **ADAC Historic Cup Ost** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN-Visum / Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am xx.xx.2025 unter Reg.-Nr.: xxx/25 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Sachsen e.V.
Striesener Str. 37
01307 Dresden

Ansprechpartner: Klaus Bräuer
Tel.: +49 172-9121741
Mail: orga@adac-historic-cup.de
Homepage: www.adac-historic-cup.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Klaus Bräuer	André Rudolph
Tino Löwe	Janko Garbsch

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Gerald Strauß, permanenter Technischer Kommissar – SPA 1076832

2.7 Ehrenkodex

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die vom Serienausschreiber entwickelte Philosophie der Serie zu vertreten und diese auch gegenüber Dritten zu repräsentieren. Dies gilt besonders in der Zusammenarbeit mit Medien, schließt aber ebenso ein faires und sportliches Verhalten untereinander, sowohl neben als auch auf der Strecke, ein. Die Bedingungen in diesem Reglement des ADAC Historic Cup Ost sind für alle Teilnehmer und Veranstalter bindend. Jeder Verstoß kann vom Serienausschreiber bestraft werden.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich online über den Link:

[https://www.adac-sport.com/ADAC Sachsen Historic Cup Serieneinsch 5254/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Sachsen_Historic_Cup_Serieneinsch_5254/)

direkt um die Zulassung zum ADAC Historic Cup Ost bis zum 02.05.2025 bewerben oder ein Einschreibeformular unter

<https://archiv.adac-historic-cup.de/formulare/einschreibung/>

herunterladen und ausgefüllt an den Serienausschreiber senden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen und Einschreibungen/Nennung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufen zum ADAC Historic Cup Ost durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Veranstaltungen der Serie teilzunehmen. Eine Abmeldung muss spätestens am Donnerstag vor der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder einen autorisierten Vertreter mit der Angabe von Gründen bei der Serienorganisation per Postbrief oder E-Mail eingehen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie die Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters anzuerkennen und diesen nachzukommen.

Nur in die gesamte Serie eingeschriebene Teilnehmer sind punktberechtigt, Gaststarter erhalten keine Meisterschaftspunkte.

4.2 Nenngeld und Nennschluss für die Saison und je Veranstaltung

4.2.1 Serieneinschreibung (Blocknennung)

Die Serien-Einschreibgebühr pro Teilnehmer für alle 4 Veranstaltungen (8 Rennen) des ADAC Historic Cup Ost (Blocknennung) beträgt bei Nennung:

<u>vom</u>	<u>bis</u>	<u>Nenngeld</u>
	02. März 2025 (24:00 Uhr)	2.840,00 €
03. März 2025	06. April 2025 (24:00 Uhr)	3.190,00 €
07. April 2025	Veranstaltungsbeginn Sachsenring am 02. Mai 2025 (= Beginn Dokumentenabnahme)	3.340,00 €

Die Einschreibgebühr beinhaltet die Teilnahmegebühr des Fahrers für die Seriencup-Meisterehrung 2025.

Die Serieneinschreibgebühr bei Blocknennung ist für den

Nennschluss:

02. März 2025

06. April 2025

02. Mai 2025 zu Veranstaltungsbeginn

auf das Konto

bis:

05. März 2025

09. April 2025

per Sofortüberweisung

ADAC Sachsen e.V.
Volksbank Mittweida
IBAN: DE91 8709 6124 0197 0173 50
BIC: GENODEF1MIW

mit dem Kennwort

AHCO2025 + Name des Teilnehmers

zu überweisen.

4.2.2 Nennung für eine oder mehrere einzelne Veranstaltung/en (Gaststarter)

Teilnehmer, die die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können via Einzelnennung an einer oder mehreren Veranstaltungen teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Der Nennschluss für einzelne Veranstaltungen entspricht der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (i.d.R. 10 Tage vor Veranstaltung).

Die jeweilige Nennggebühr für Gaststarter pro Veranstaltung (2 Rennen) beträgt:

bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	790,00 €
danach bis Veranstaltungsbeginn (= Beginn Dokumentenabnahme)	890,00 €

Die Nennggebühr beinhaltet die Teilnahmegebühr des Fahrers für die Seriencup-Meisterehrung 2025.

Die Nennggebühr für Gaststarter ist bei

Nennschluss:

10 Tage vor Veranstaltungsbeginn

zu Veranstaltungsbeginn

bis:

8 Tage vor Veranstaltungsbeginn

per Sofortüberweisung

auf das Konto

ADAC Sachsen e.V.
Volksbank Mittweida
IBAN: DE91 8709 6124 0197 0173 50
BIC: GENODEF1MIW

mit dem Kennwort

AHCO2025 + Name des Teilnehmers
+ jeweilige Veranstaltung

zu überweisen.

Die Einschreibung/Nennung wird mit der Unterschrift bzw. bei Online-Nennung mit der Aktivierung der Nennung (e-mail Eingangsbestätigung Pkt. 1.) verbindlich.

Eine Einschreibung ist gültig, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Einschreibung beim Serienausschreiber vorliegt und das Nenngeld bezahlt ist.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

Eingeschriebene Teilnehmer können eine Rechnung über die Einschreibe- oder Nennggebühr beim Serienausschreiber anfordern. In diesem Fall gilt die Einschreibe- oder Nennggebühr zzgl. gesetzl. MwSt..

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Gaststarter erhalten vom Serienausschreiber zugewiesene Startnummern. Startnummernwünsche können berücksichtigt werden.

4.4 Tickets

Die finale Entscheidung über die Anzahl der Tickets sowie den Zutritt zum Veranstaltungsgelände trifft der Veranstalter.

Jeder Teilnehmer erhält vom Serienausschreiber eine feste Anzahl von Tickets für sich selbst und sein Team. Diese Tickets berechtigen zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände sowie in das Fahrerlager. Ergänzt werden Tickets für Trucks und Caravans im Fahrerlager, sofern dies vom Veranstalter möglich ist.

Es besteht kein Recht auf eine Anzahl an Tickets. Im Falle z.B. von behördlicher Einschränkung der zugelassenen Personenzahl für die Gesamtveranstaltung können die Ticketzahlen variieren. Ebenso ist es möglich, dass für die Eintrittsberechtigung weitere Dokumente vorzulegen sind.

Der Bewerber ist dafür verantwortlich, jede Person, welcher er ein Ticket überlässt, auf die Gefahren des Motorsports hinzuweisen. Der Verlust eines Tickets muss dem Serienausschreiber gemeldet werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

5.1.1 Fahrer

a) Teilnehmer **Division 1** (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K):

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

b) Teilnehmer **Division 2** (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang H):

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

5.1.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

5.1.3 DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

5.1.4 Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten bei Serieneinschreibung Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Terminkalender 2025*:

<u>Datum</u>	<u>Rennstrecke</u>	<u>Veranstalter</u>
02. – 04.05.2025	Sachsenring	ADAC Sachsen e.V.
30.05. – 01.06.2025	Nürburgring	DMV Good Year Racing Days
02. – 03.08.2025	Oschersleben	ADAC Racing Weekend
03. – 05.10.2025	Most	Histo Cup

*mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf einer Veranstaltung gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings-/Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Serienausschreiber sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

7.3.1 Training

Pro Veranstaltung ist ein freies Training von 20 Minuten vorgesehen.

7.3.2 Qualifikation

Pro Veranstaltung ist ein Qualifying à 20 Minuten vorgesehen, wobei sich die Startreihenfolge für Rennen 1 aus dem Qualifying und die Startreihenfolge für Rennen 2 aus Rennen 1 ergibt.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine gezeitete Runde in der Qualifikation** zu absolvieren, um sich für das jeweilige Rennen zu qualifizieren. Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich jeweils aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit laut offizieller Ergebnisliste in der Qualifikation plus 25%. Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bis spätestens 60 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde einzureichen. Sollte die Durchführung des Qualifikationstrainings nicht möglich sein, wird für die Startreihenfolge des ersten Rennens das offizielle Ergebnis des freien Trainings herangezogen. Sollte die Durchführung des freien Trainings auch nicht möglich gewesen sein, wird zur Ermittlung der Startreihenfolge für das erste Rennen der Meisterschaftsstand herangezogen. Beim ersten Rennen der Saison wird die Startnummernreihenfolge aufsteigend genutzt.

Wenn ein oder mehrere Teilnehmer keine Rundenzeit erreicht hat/haben (aus anderen Gründen als der Streichung der Rundenzeit aus dem Zeittraining), werden diese Fahrer am Ende der Startaufstellung in der folgenden Reihenfolge platziert: 1.) Die Teilnehmer, die eine gezeitete Runde begonnen haben 2.) Die Teilnehmer, die keine gezeitete Runde aus der Boxengasse gestartet haben.

Teilnehmer, deren gesamte Rundenzeiten durch die Entscheidung des Rennleiters oder der Stewards gestrichen wurden, starten in jedem Fall vom Ende des Teilnehmerfeldes noch hinter den vorgenannten Teilnehmern. Sollten mehr als ein Teilnehmer die kompletten Rundenzeiten gestrichen bekommen haben, werden ihre Startpositionen am Ende der Startaufstellung durch ihre beste Zeit im freien Training bestimmt.

Haben mehrere Fahrer innerhalb einer Qualifikationssession identische Rundenzeiten erreicht, hat der Fahrer Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat.

Alle Fahrzeuge haben sich nach dem Ende einer Qualifikation auf direktem Wege zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Parc Fermé zu begeben. Fahrzeuge, die sich in der Boxengasse befinden, müssen umgehend zum Parc Fermé gefahren werden. Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Offiziellen Folge zu leisten.

7.3.3 Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

Stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start) in beiden Rennen

7.3.4 Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe à 20 Minuten vorgesehen. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Die Startreihenfolge für Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis von Rennen 1.

Wird ein Rennen wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen abgebrochen oder findet nicht statt, behält sich der Serienorganisator das Recht vor, die Anzahl der Rennen zu reduzieren oder via Bulletin eine Ersatzveranstaltung zu benennen. Der Serienorganisator ist nicht verpflichtet, ein Rennen in seinem ursprünglichen Format innerhalb einer Veranstaltung umzusetzen.

Jedes Fahrzeug, das die Linie passiert hat, muss im Anschluss an das Rennen auf direktem Wege zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Parc Fermé gebracht werden. Fahrzeuge, die in den Wertungslauf gestartet sind, aber nicht mit eigener Motorkraft die Linie überfahren und/oder den Weg zum Parc Fermé zurücklegen können, müssen unter Aufsicht von Sportwarten in den Parc Fermé gebracht werden.

7.3.5 Voraufstellung zum Training/Qualifikationstraining/Rennen

Jeder Veranstaltung ist ein bestimmter Vorstartbereich zugewiesen, in dem die Fahrzeuge sich vor dem Start einer Session aufzustellen haben, um auf die Strecke zu fahren. Dies gilt auch für die Fahrzeuge, die während der Veranstaltung in den Boxen untergebracht sind.

Die Boxengasse wird durch eine Linie auf ihrer gesamten Länge vor den Boxen in zwei Bereiche unterteilt. Der entlang den Boxen verlaufende Bereich dient als Arbeitsfläche (Working Lane). Der entlang der Boxenmauer verlaufende Bereich dient als Fahrbahn (Fast Lane). Die Wettbewerbsfahrzeuge dürfen sich nur dann auf der Fahrbahn (Fast Lane) der Boxengasse befinden, wenn der Fahrer in seiner normalen Position, angeschnallt hinter dem Lenkrad sitzt. Außerhalb der Arbeitsfläche der Boxengasse (Working Lane) dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden sowie keine Werkzeuge, Ersatzteile und/oder Personen befindlich sein. Keinesfalls dürfen Arbeiten an einem Fahrzeug durchgeführt werden, wenn dadurch andere Teilnehmer behindert werden. Verstöße gegen diese Regelung werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

8. Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz (aufgerundet auf die nächste volle Runde) des Siegers zurückgelegt haben.

Als gestartet gilt ein Fahrer, wenn er nach Rennbeginn das erste Mal die Ziellinie überquert.

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gastfahrer) erhalten keine Wertungspunkte, eingeschriebene Fahrer rücken in der Wertung auf.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punkte

unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

8.1 Punktetabelle

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaftswertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, weitere Wertungen für Sonderehrungen auszuschreiben.

8.1.1 Meisterschaftswertung

jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme an der Veranstaltung 5 Punkte. Die Teilnahme ist dann erfüllt, wenn das offizielle freie Training aufgenommen wurde. Diese Zusatzpunkte werden nicht für die Teilnahme an sonstigen wertungsfreien Veranstaltungen vergeben.

pro Wertungslauf werden folgende Punkte vergeben:

jeder eingeschriebene Teilnehmer, der gewertet wurde, erhält entsprechend der Platzierung in seiner Klasse (mind. 8 Teilnehmer in der Division) dafür folgende Punkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	6	10	11	5
2	17	7	9	12	4
3	15	8	8	13	3
4	13	9	7	14	2
5	11	10	6	15	1

8.1.2 anteiliger Punkteschlüssel

Sollten in einer Division weniger als 8 Teilnehmer an den Start gehen, wird der Punkteschlüssel wie folgt gekürzt (z.B. 7 Starter = 18 Punkte für den 1. Platz, 5 Starter = 13 Punkte für den 1. Platz, s. Tabelle):

Teilnehmer	7		6		5		4		3		2		1	
	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	1	18	1	15	1	13	1	10	1	8	1	5	1	3
2	2	15	2	13	2	11	2	9	2	7	2	4		
3	3	14	3	12	3	10	3	8	3	6				
4	4	12	4	10	4	9	4	7						
5	5	10	5	9	5	7								
6	6	9	6	8										
7	7	8												

8.1.3 Jahresendwertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden alle durchgeführten Läufe zur Gesamtwertung herangezogen.

8.1.4 Gesamtwertung ADAC Pokal

Für die Gesamtwertung des ADAC Pokal ist die Gesamtzahl der eingeschriebenen Teilnehmer aller Divisionen maßgebend, nicht die Anzahl der gestarteten Teilnehmer je Division (s. Pkt. 8.1.1)

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € Euro nach sich. Der Rennleiter kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Historic Technical Passport für Fahrzeuge gemäß Anhang K
- ☒ Wagenpass (DMSB oder anderer ASN) für alle anderen Fahrzeuge
- ☒ Zertifikat für Überrollvorrichtung (Division 2)

Nach der Dokumentenabnahme und vor dem Beginn des freien Trainings einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen (Sticker).

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber. Jeder Teilnehmer kann nur ein Fahrzeug bei der technischen Kontrolle vorzeigen. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, das Fahrzeug während des Events zu wechseln.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Der Technische Kommissar kann zu jeder Zeit einzelne Fahrzeugteile markieren und/oder verplomben. Das Entfernen dieser Markierungen und Verplombungen ist nur auf schriftlichen Antrag und folgender Freigabe durch den Technischen Kommissar erlaubt. Ausgetauschte, vorher markierte und/oder verplombte Fahrzeugteile sind aufzubewahren und ggf. dem Technischen Kommissar auf Verlangen vorzuzeigen.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

Die endgültige Startaufstellung für die Wertungsläufe wird im Regelfall spätestens 30 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde veröffentlicht. Qualifizierte Teilnehmer, denen eine Teilnahme nicht möglich ist, haben sich bis zu diesem Zeitpunkt beim Rennleiter schriftlich abzumelden.

Vor dem Beginn der Einführungsrunde wird die Boxengasse / der Vorstart geöffnet und die Fahrzeuge starten in eine Informationsrunde. Am Ende dieser Runde fahren die Teilnehmer im Schrittempo in die Startaufstellung und nehmen ihre Startposition ein. Danach ist der Motor abzustellen.

Bei Anzeige des 3-Minuten-Signals müssen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf den Rädern auf der Strecke stehen und dürfen nicht wieder angehoben werden. Es ist nicht zulässig, bei der Überführung in die Startaufstellung in die Boxengasse einzufahren, um eine weitere Informationsrunde zu absolvieren. Teilnehmer, die bei der Überführung in die Boxengasse einfahren, dürfen diese erst zu Beginn der Einführungsrunde verlassen. Sie haben die Möglichkeit, nachdem das gesamte Feld in seiner Einführungsrunde an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist - innerhalb von 10 Sekunden - die Boxengasse zu verlassen und die Einführungsrunde am Ende des Feldes zu absolvieren. Der ursprüngliche Startplatz darf **nicht** eingenommen werden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften wird mindestens mit einer Drive-Through Penalty geahndet.

Fahrzeuge, die nicht innerhalb der 10 Sekunden die Boxengasse verlassen, haben die Möglichkeit aus der Boxengasse in den Wertungslauf zu starten, nachdem das gesamte Feld nach dem Erteilen des Startzeichens die Boxenausfahrt passiert hat.

12.1 Unterbrechung des Rennens

Wenn es notwendig ist, ein Rennen zu unterbrechen, wird auf Anweisung des Rennleiters an allen Streckenposten die rote Flagge und an der Ziellinie das rote Ampelzeichen zur Unterbrechung gezeigt. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge fahren langsam zur Startaufstellung.

Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze/Startboxen auf. Der Rennleiter kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.

Sollten sich aufgrund der Unterbrechung Fahrzeuge vor dem Führenden befinden, so werden diese beim Zeigen des 3-Minuten-Schildes/-Signals auf Anweisung der Sportwarte um die Strecke geführt und in der Reihenfolge der derzeitigen Platzierung am Ende der Startaufstellung aufgestellt. Die Reihenfolge wird durch den Zeitpunkt bestimmt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln. Jeder Teilnehmer, der, nachdem das Rennen unterbrochen wurde, in die Boxengasse einfährt oder dessen Fahrzeug von der Strecke in die Boxengasse geschoben wird, erhält eine Drive-Through-Strafe.

Für jedes Fahrzeug, welches sich in der Boxenanfahrt oder in der Boxengasse befand, als das Zeichen zur Unterbrechung gegeben wurde, entfällt diese Bestrafung. Alle diese Fahrzeuge verbleiben bis zur Wiederaufnahme des Rennens in der Boxengasse und dürfen diese erst verlassen, nachdem alle hinter dem Safety Car fahrenden Fahrzeuge an der Boxenausfahrt vorbeigefahren sind. Grundsätzlich nimmt das Safety Car dann für den Re-Start die Position vor der Startaufstellung ein. Es wird ein Re-Start hinter dem Safety Car durchgeführt.

Während der Unterbrechung des Rennens gilt:

- Die Zeitnahmesysteme werden nicht gestoppt. Der Rennleiter kann eine hiervon abweichende Anordnung treffen.
- Es darf an den Fahrzeugen gearbeitet werden, sobald diese in der Startaufstellung zum Stehen gekommen oder zu ihren Boxen gefahren sind, wobei jegliche Art von Arbeit die Wiederaufnahme des Wertungslaufs nicht behindern darf.
- Be- und Enttanken ist verboten.
- Nur Teammitglieder und Offizielle sind in der Startaufstellung zulässig.

12.2 Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen

Der Rennleiter und die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

12.2.1 Drive Through-Ersatzstrafe

Als Drive Through-Ersatzstrafe wird für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

12.2.2 Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und -ausfahrt gekennzeichnet. Im Training / Qualifikation: € 50,- Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung € 10,- Geldstrafe zahlbar an den jeweiligen ASN. Im Rennen: Drive Through Strafe.

12.2.3 Sicherheitsphasen/Neutralisation (Code 60 oder Full Course Yellow)

Wird in der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung geregelt.

12.3 Verwendung von Regenreifen

Es obliegt dem Rennleiter zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regenreifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden. Nach dem Zeigen des Schildes "wet race" / "wet practice" / "wet track" oder einer Einblendung auf dem Zeitenmonitor der Zeitnahme hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl unter Beachtung dieses Artikels. In diesem Fall muss der Teilnehmer davon ausgehen, dass der Rennleiter weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl gilt nur für den kompletten Reifensatz, **eine Mischung von Regen- und Slickreifen ist nicht erlaubt.**

12.4 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Siehe jeweilige Veranstalterausschreibung

12.5 Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers im Boxenbereich

Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers, dass der Teilnehmer nur dann von seinem Standplatz starten darf, wenn dies ohne Gefährdung anderer Teilnehmer möglich ist. Die Fahrzeuge in der fast lane haben Vorfahrt!

13. Titel, Preisgeld und Pokale

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, weitere Titel und Pokale für Sonderehrungen auszuschreiben.

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Historic Cup Ost 2025 in allen Divisionen erhält den Titel:

Gewinner ADAC Historic Cup Ost 2025

13.2 Meisterschaftspokale

(1) Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Klasse FR 11 erhalten je einen Pokal:

1.-3. Platz ADAC Historic Cup Ost "Formel Easter" 2025

(2) Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Klasse FR 12 erhalten je einen Pokal:

1.-3. Platz ADAC Historic Cup Ost "Formel Mondial" 2025

(3) Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Klasse TW 22 erhalten je einen Pokal:

1.-3. Platz ADAC Historic Cup Ost „Tourenwagen“ 2025

13.3 weitere Pokale

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der **Division 1** erhält den:

„Uli Melkus“ Pokal 2025

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

(1) Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:

Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(2) Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Fernsehrechte des ADAC Historic Cup Ost sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Serienorganisation verboten.

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Serie übernommen werden. Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte des ADAC Historic Cup Ost sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Social Media, Internet etc.) liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahme, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers verboten.

Der Serienausschreiber und von ihm autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt für die Produktion von Spielen (insbesondere Computerspiele oder Simulationen) über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellungen der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Teilnehmer, die im ADAC Historic Cup Ost eingeschrieben sind, erhalten auf Anfrage bei der Serienorganisation die Rechte zur Nutzung von Fernsehmaterial für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim Serienausschreiber beantragt werden und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

17. Verwendung von Logos und Titeln

Die kommerzielle Verwendung des Titels „ADAC Historic Cup Ost“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Serienausschreiber erlaubt. Für die Vermarktung des eingeschriebenen Fahrers, seines Bewerbers oder seines Teams, darf der Titel „ADAC Historic Cup Ost“ jederzeit verwendet werden (Presse, Social Media etc.).

Eine Veränderung, Kürzung oder Abwandlung des Titels ist nicht gestattet. Darüber hinaus dürfen nur die von dem Serienausschreiber freigegebenen ADAC Historic Cup Ost Logos nach Absprache verwendet werden.

18. Besondere Bestimmungen

Der Ort des offiziellen Aushangs wird in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Dort werden alle Wertungen und Ergebnisse der Trainingsläufe und der Wertungsläufe sowie alle von den Offiziellen getroffenen Bekanntmachungen, Bulletins und Entscheidungen veröffentlicht. Bekanntmachungen des Serienausschreibers erfolgen ausschließlich über die Onlineportale [TW Soft](#) und www.adac-historic-cup.de.

Alle Personen, die sich im Fahrerlager, in den Boxen, in der Boxengasse oder auf der Strecke aufhalten, müssen jederzeit die zum Aufenthalt in dem entsprechenden Bereich legitimierenden Ausweise sichtbar tragen.

Das Betreten des Boxenbereiches ist nur Personen gestattet, die einen hierzu gültigen Ausweis besitzen. Kinder und Jugendliche (unter 16 Jahren), auch in Begleitung Erwachsener, haben keinen Zutritt zur Boxengasse. Dies gilt auch dann, wenn sie einen für diesen Bereich gültigen Ausweis tragen. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für teilnehmende Fahrer.

Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist zwingend erforderlich, um das Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Sportwart hat eine entsprechende Anweisung gegeben.

Es ist Aufgabe der Sportwarte der Streckensicherung, liegengebliebene Fahrzeuge so schnell wie möglich an einen sicheren Ort zu verbringen, so dass dieses Fahrzeug keine Behinderung oder Gefahr für andere Teilnehmer darstellt.

Es ist jedem Teilnehmer streng untersagt, außerhalb der Boxengasse ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben. Dem Fahrer darf außerhalb der Boxengasse während den Trainingsläufen, den Qualifyings und den Wertungsläufen nur von Sportwarten geholfen werden.

19. Strafen

Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann von den Sportkommissaren bei in zulässiger Weise eingelegtem Protest überprüft werden. Die Sportkommissare sind dabei an die Entscheidung des Rennleiters nicht gebunden und können diese auch zu Ungunsten des Betroffenen ändern und zusätzlich eine oder mehrere Strafen festsetzen.

Liegt der Wertungsstrafe ein Sachverhalt zugrunde, der die Festsetzung einer oder mehrerer Strafen rechtfertigt, können diese auch unabhängig von einem Protestverfahren oder einer Entscheidung des Rennleiters von den Sportkommissaren und/oder dem Sportgericht festgesetzt werden.

Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen zu informieren.

Teil 2 Technisches Reglement

Teil 2 Technisches Reglement	20
1. Technische Bestimmungen der Serie	21
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen	21
1.1.1 Division 1.....	21
1.1.2 Division 2.....	21
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen	22
1.3 Allgemeines/Präambel	22
1.4 Fahrerausrüstung	22
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten	23
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast	23
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren.....	23
1.8 Abgasvorschriften.....	23
1.8.1 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K:	23
1.8.2 Alle anderen Fahrzeuge:	23
1.9 Geräuschbestimmungen.....	23
1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern	24
1.11 Sicherheitsausrüstung.....	24
1.11.1 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:.....	24
1.11.2 Alle anderen Fahrzeuge:	24
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff	25
1.12.1 Kraftstoffkontrollen	25
1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle.....	25
1.13 Definitionen Technik	25
2. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe H	25
2.1 Allgemeines	25
2.2 Motor.....	25
2.3 Abgasanlage	25
2.4 Kraftübertragung.....	26
2.5 Bremsen	26
2.6 Lenkung	26
2.7 Radaufhängung	26
2.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen	26
2.9 Karosserie und Abmessungen.....	27
2.9.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)	27
2.9.2 Fahrgastraum/Cockpit	27
2.9.3 Zusätzliches Zubehör.....	27
2.10 Aerodynamische Hilfsmittel.....	27
2.11 Elektrische Ausrüstung	27
2.12 Kraftstoffkreislauf.....	27
2.13 Schmierungssysteme	27
2.14 Datenübertragung	28
2.15 Sonstiges.....	28
Teil 3 Anlagen / Zeichnungen	28

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im **ADAC Sachsen Historic Cup** kommen ausschließlich Fahrzeuge aus osteuropäischer Produktion zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Die Fahrzeuge sind in folgende Divisionen eingeteilt.

1.1.1 Division 1

Fahrzeuge gemäß Anhang K zum internationalen Sportgesetz (ISG).

Klasse FR11 Formel Easter Fahrzeuge

Periode	FIA-Klasse		Einschränkung
HR	FS/1a	Formel Easter Fahrzeuge 1972-1976 (1300 cm ³)	
IR	FS/1b	Formel Easter Fahrzeuge 1977-1982 (1300 cm ³)	
JR	FS/1c	Formel Easter Fahrzeuge 1983-1993 (1300 cm ³)	Spezifikation bis 31.12.1990

Klasse FR12 Formel Mondial Fahrzeuge

Periode	FIA-Klasse		Einschränkung
JR	FM	Formel Mondial Wagen (1600 cm ³)	Spezifikation bis 31.12.1990

1.1.2 Division 2

Fahrzeuge gemäß DMSB-Gruppen H und CTC sowie gemäß Anhang K zum ISG.

Klasse TW22

Gruppe H Fahrzeuge bis 1300 cm³ der Baujahre 1972 bis inkl.1990

Gruppe CTC Fahrzeuge bis 1300cm³

Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975

Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981

Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975

Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981

Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990

Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990

Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Periode	FIA-Klasse		Einschränkung
H1	CT21	homologierte Tourenwagen 1.1.1972-31.12.1975 (bis 1150 cm ³)	
H1	CT22	homologierte Tourenwagen 1.1.1972-31.12.1975 (1150-1300 cm ³)	
H2	CT26	homologierte Tourenwagen 1.1.1976-31.12.1976 (bis 1150 cm ³)	
H2	CT27	homologierte Tourenwagen 1.1.1976-31.12.1976 (1150-1300 cm ³)	
I	CT31	homologierte Tourenwagen 1.1.1977-31.12.1981 (bis 1150 cm ³)	
I	CT32	homologierte Tourenwagen 1.1.1977-31.12.1981 (1150-1300 cm ³)	
J1	CT36	homologierte Tourenwagen 1.1.1982-31.12.1987 (bis 1150 cm ³)	
J1	CT37	homologierte Tourenwagen 1.1.1982-31.12.1987 (1150-1300 cm ³)	
J2	CT41	homologierte Tourenwagen 1.1.1988-31.12.1992 (bis 1150 cm ³)	Spezifikation bis 31.12.1990
J2	CT42	homologierte Tourenwagen 1.1.1988-31.12.1992 (1150-1300 cm ³)	Spezifikation bis 31.12.1990
HR	TSRC27	zweisitzige Rennwagen (1100-1500 cm ³)	

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen

- Anhang K zum internationalen Sportgesetz der FIA
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen H und CTC
- allgemeine technische Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstungen bei Veranstaltungen im Ausland
- vorliegendes technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Die Nachweispflicht über die Regel-Konformität von technischen Änderungen liegt beim Teilnehmer.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®):

- ☒ dringend empfohlen für Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG
- ☒ vorgeschrieben für alle anderen Fahrzeuge

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeuges gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen Befestigungs-Normteile wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte etc. durch gleichwertige, der Originalform und dem Originalmaterial entsprechende Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (z.B. M8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit den zutreffenden Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 1.1 und DMSB-Handbuch – Oranger Teil Internationale Fahrzeuggruppen gemäß Anhang J und K zum ISG - Art. 252 Artikel 2.2.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/ Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Nicht zutreffend.

1.8 Abgasvorschriften

1.8.1 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K:

In Übereinstimmung mit dem Anhang K zum ISG (s. DMSB-Handbuch, oranger Teil).

1.8.2 Alle anderen Fahrzeuge:

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach L_{WA} -Verfahren und 100 dB(A) nach L_P -Verfahren. Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt. Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Geräuschgrenzwerte der jeweiligen Veranstaltung sind zu berücksichtigen. Sollte ein Team wegen zu hoher Geräuschwerte aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden, so kann keine Nenngeldrückerstattung gewährt werden.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Berücksichtigung der FIA/DMSB-Vorgaben hinsichtlich Startnummern und Werbung auf den Fahrzeugen gelten nachfolgende Bestimmungen:

- Auf allen Fahrzeugen muss ein freier Platz für einen Serien-Sponsor auf der Windschutzscheibe und ober- sowie unterhalb der Startnummern vorgehalten werden.
- sonstige Werbeanbringungen müssen den Vorgaben laut Anhang K, Artikel 2.1.9 entsprechen
- weitere zeitgenössische Werbung ist erlaubt (ausgenommen Tabakwerbung)

1.11 Sicherheitsausrüstung

1.11.1 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

- gemäß Anhang K zum ISG

1.11.2 Alle anderen Fahrzeuge:

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- Zweikreisbremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (ISG Anhang J 1993)
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolien an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheits-Kraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999 bzw. FT5-1999 gemäß Art 253.14
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- gemäß Reglements Gruppe H und CTC

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Nicht zutreffend.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, orangener Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe H

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Der Begriff „Periodenspezifikation bis 1990“ bedeutet, dass das verwendete Bauteil der Version entsprechen muss, wie dieses bei dem betreffenden Fahrzeugmodell in der DDR-Meisterschaft für Tourenwagen oder im Pokal für Frieden und Freundschaft der sozialistischen Länder bis 1990 im Einsatz war. In Zweifelsfällen liegt die Nachweispflicht beim Teilnehmer.

2.2 Motor

Der Antrieb der Kühlwasserpumpe muss über eine mechanische Verbindung zum Kurbeltrieb erfolgen.

Es muss ein Zündsystem mit rotierender Hochspannungsverteilung verwendet werden.

Das Vergrößern der Zylinderbohrungsdurchmesser um max. 1,5 mm im Verhältnis zum Nullmaß der Originalbohrung ist erlaubt. Der Kolbenhub muss der Serie entsprechen. Das Verkleinern des Pleuellagerdurchmessers um max. 1,0 mm im Verhältnis zum Nullmaß des Originals ist erlaubt. Nockenwelle, Pleuel und Kolben sind – außer deren Anzahl – freigestellt.

Für die Gemischaufbereitung sind nur Vergaser zulässig. Die Vergaser sind freigestellt.

Material hinzufügen, dass nicht zur Leistungssteigerung führt, ist erlaubt.

2.3 Abgasanlage

nicht zutreffend

2.4 Kraftübertragung

Das Funktionsprinzip (z. B. mechanisches, halbautomatisches oder Automatikgetriebe) sowie das Schaltschema (z. B. H-Schaltung) des Getriebes müssen der Serie entsprechen. Das Schaltschema einer H-Schaltung wird durch den Bewegungsweg des Schaltknäufs beschrieben. Somit ist eine Änderung dieses Schaltweges in einer Ebene analog eines sequentiellen Getriebes (z. B. durch zwischengeschaltete mechanische Vorrichtungen) nicht zulässig. Das Getriebegehäuse muss der Periodenspezifikation entsprechen. Am Getriebegehäuse dürfen örtlich Material entfernt und Bohrungen bzw. Gewindebohrungen eingebracht werden, um z. B. größere Lager, Zahnräder oder Wellen verwenden zu können. Gehäusekennzeichnungen müssen erhalten bleiben. Demontierbares Material (nicht verschweißt), wie Adapter oder Platten, darf dem Seriengehäuse hinzugefügt werden.

Die Anzahl der Vorwärtsgänge ist auf maximal fünf beschränkt, die Anzahl der Rückwärtsgänge gemäß dem Grundmodell muss beibehalten werden, jedoch sind die einzelnen Getriebeübersetzungen (Zähnezahl) freigestellt. Im Getriebe dürfen ausschließlich die für die maximale Gangzahl notwendigen Zahnradpaarungen vorhanden sein. Darüber hinaus sind die mechanischen Bauteile innerhalb des Getriebegehäuses freigestellt.

Die Kupplung, der Achsantrieb, die Getriebeaufhängungsteile und alle anderen kraftübertragenden Teile sind freigestellt. Sie müssen jedoch wie auch das Getriebe in ihrem ursprünglichen Raum verbleiben, z. B. vor oder hinter dem Motor, an der Antriebsachse usw.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestimmungen dieses Reglements und der Beibehaltung des Funktionsprinzips (z. B. mechanische, hydraulische Betätigung) sind die Betätigungsvorrichtungen, wie z. B. Schaltseile, der Kraftübertragungs-Einrichtungen (u.a. Kupplung, Getriebe, Sperrdifferential) freigestellt.

Mechanische Sperrdifferentialie sind freigestellt. Anders arbeitende Sperrdifferentialie müssen (mit Ausnahme der Sperrwirkung) der Serie entsprechen.

2.5 Bremsen

Die Bremsanlage muss der Periodenspezifikation bis 1990 entsprechen. Es dürfen an der Vorderachse nur außenbelüftete Bremsscheiben und an der Hinterachse nur Trommelbremsen zum Einsatz kommen. Das Material der Bremsschläuche und Dichtungen ist freigestellt.

2.6 Lenkung

Das Lenksystem muss der Periodenspezifikation bis 1990 entsprechen.

2.7 Radaufhängung

Die originalen Fahrwerksteile des Grundmodells müssen beibehalten werden, jedoch sind nachträgliche Verstärkungen der Radaufhängungsteile durch Materialhinzufügung erlaubt. Federn, Stoßdämpfer und Stabilisatoren sind freigestellt. Elektronisch geregelte Fahrwerke sind untersagt.

2.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Der maximale Felgendurchmesser, gemessen an der Felgenschulter, darf 13 Zoll betragen. Zu jeder Zeit der Veranstaltung dürfen die max. zulässigen Breiten der Reifen inkl. Felgen von 10 Zoll nicht überschritten werden.

2.9 Karosserie und Abmessungen

2.9.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Fest installierte Wagenheberanlagen sind nicht zulässig.

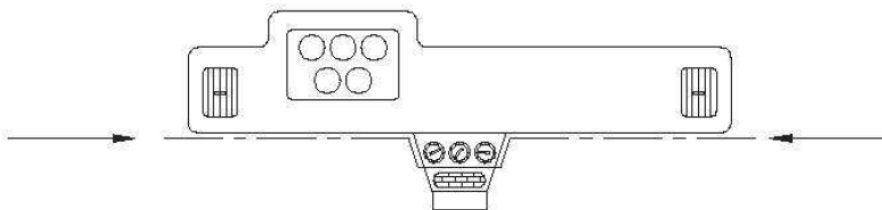
Es sind nur serienmäßige oder homologierte Luftöffnungen (Ausschnitte) in der Motorhaube erlaubt.

Der Einbau eines Schiebefensters in den vorderen Seitenscheiben ist nur für Skoda 130 RS gestattet. Die Installation zusätzlicher Lufthutzen ist nicht zulässig. Alle Fensterflächen müssen serienmäßig bleiben.

2.9.2 Fahrgastraum/Cockpit

Der nachträgliche Einbau einer Fahrgastraumbelüftung (Lufthutze bzw. Luftklappe) ist untersagt.

Das Armaturenbrett (Instrumententräger) muss der Serie entsprechen, das Handschuhfach ist davon ausgenommen. Verkleidungsteile, die unterhalb des Armaturenbrettes liegen und nicht Bestandteil desselben sind, dürfen entfernt werden.



2.9.3 Zusätzliches Zubehör

nicht zutreffend

2.10 Aerodynamische Hilfsmittel

Aerodynamische Hilfsmittel am Fahrzeugheck sind nicht gestattet. Hilfsmittel an der Fahrzeugfront müssen der Periodenspezifikation bis 1990 entsprechen.

2.11 Elektrische Ausrüstung

Nicht zutreffend.

2.12 Kraftstoffkreislauf

Die Kraftstoffpumpe ist freigestellt.

Die Positionierung des Kraftstofftanks im Fahrgastraum oder Motorraum ist untersagt. Bei elektrischen Kraftstoffpumpen ist eine automatische Sicherheits-Abschaltvorrichtung der Kraftstoffversorgung vorgeschrieben.

2.13 Schmierungssysteme

Das/die Schmierungssystem(e) muss/müssen grundsätzlich der Periodenspezifikation bis 1990 entsprechen. Jedoch ist die Verwendung von Ölkühlern freigestellt. Die Anbringung von Ölkühlern darf das periodenspezifische Erscheinungsbild des Fahrzeugs nicht verändern.

2.14 Datenübertragung

Datenübertragung vom und zum Fahrzeug ist nicht zulässig.

2.15 Sonstiges

Der/die technische(n) Kommissar(e) darf/dürfen Aufzeichnungsgeräte am und im Fahrzeug platzieren als Nachweismittel für die Prüfung der Einhaltung der Fahrvorschriften und technischer Vorgaben.

Zur Sicherstellung der Einhaltung technischer Vorschriften können unterschiedliche Komponenten durch den/die technische(n) Kommissar(e) mit Siegeln und/oder Plomben versehen werden.

Teil 3 Anlagen / Zeichnungen

Nicht zutreffend

vorbehaltlich DMSB-Genehmigung